

Runder Tisch Waldkonzept

Bereits umgesetzte Maßnahmen



Inhaltsverzeichnis:

I.	Wiederbewaldung / Aufforstungen	Seite 3
II.	Förderung klimaangepasstes Waldmanagement	Seite 5
III.	Beauftragung FSC-Zertifizierung	Seite 6
IV.	Flächenstilllegungen	Seite 6
V.	Neuverpachtung der Jagden	Seite 7
VI.	Wasser im Wald / Sickermulden	Seite 7
VII.	Kein Plastik im Wald	Seite 7
VIII.	Besondere Naturschutzmaßnahmen / Artenschutz	Seite 8
IX.	Leinenpflicht für Hunde	Seite 8

I. **Wiederbewaldung / Aufforstungen**

2021/2022 wurde mit der Wiederbewaldung der entstandenen Kahlfächen begonnen. Folgende Flächen wurden bepflanzt:

- In Oberjosbach wurden in der Abteilung 309 auf einer Fläche von ca. 1 Hektar. Eichen und Hainbuchen gepflanzt
- In Oberjosbach wurden in der Abt 310, ca. 2 Hektar, Eiche mit Hainbuche und Eiche mit Linde bepflanzt
- Ebenfalls in Oberjosbach wurde in der Abteilung 311 auf einer Fläche von ca. 1 Hektar eine Pflanzaktion mit der Kerbegesellschaft Oberjosbach durchgeführt. Dabei wurden Eichen und Walnüsse gepflanzt.
- In Oberjosbach wurden in der Abteilung 317 auf einer Fläche von ca. 2,5 Hektar Eichen und Hainbuchen gepflanzt.
- In Niederseelbach fand in der Abteilung 504 in einer Gemeinschaftsaktion der Niederseelbacher Kerbeborschen und dem Ortsbeirat statt. Dabei wurden auf einer Fläche von ca. 1 Hektar Eichen, Kirschen und Elsbeeren gepflanzt.
- Auf einer Ausgleichsfläche von ca. 1 Hektar in Niederseelbach wurde ein Mischwald aufgeforstet.

49.000 Pflanzen wurden zur Wiederbewaldung von Kahlfächen und 8.000 Pflanzen wurden auf einer Ausgleichsfläche zur Erweiterung der Waldflächen gesetzt.

Folgende Pflanzzahlen wurden verwendet:

32.000 Eichen

5.000 Wildkirschen

2.500 Elsbeeren

4.500 Winterlinden

5.000 Hainbuchen

4.000 Walnüsse

2.000 Ulmen

2.000 Feldahorn

2023 wurden folgende Flächen bepflanzt:

- In Engenhahn wurde eine Bürgerpflanzaktion in der Größe von ca. 1 Hektar in der Abteilung 622 durchgeführt. Hier wurden hauptsächlich Eichen mit Edellaubholz als Mischbaumarten gepflanzt.
- Im Theißtal wurde eine Pflanzaktion mit der Helvetia-Versicherung durchgeführt, die auch die Pflanzen finanziert. Hier wurde in der Abteilung 202 ca. 0,5 Hektar Wald mit Eichen und Edellaubholz aufgeforstet.
- Ebenfalls im Theißtal finanzierte auch Lions-Club in Verbindung mit den Pfadfindern eine Pflanzaktion in der Abteilung 106 auf einer Fläche von ca. 0,5 Hektar. Auch hier wurden Eichen mit Edellaubholz gepflanzt.
- Zusätzlich wird in Oberseelbach in der Abteilung 402 auf einer Fläche von 0,6 Hektar Eichen mit Eberesche gepflanzt.

11.500 Pflanzen wurden zur Wiederbewaldung von Kahlfächen

Folgende Pflanzzahlen wurden verwendet:

4.500 Eichen

4.500 Wildkirschen

500 Elsbeeren

1.500 Flatterulmen

500 Walnüsse

Im HH-Jahr **2024** sollen für Pflanzmaßnahmen 40.000 € bereitgestellt werden. Dabei wird ein zunehmender Teil der Mittel für die Kulturpflege verwendet. Ebenfalls sollen Gatter für Naturverjüngung gebaut werden, wo sich der Aufwuchs ohne Verbissbelastung entwickeln kann.

Folgende Maßnahmen sind geplant:

Je nach Entwicklung der Kalamitätsflächen sollen in Oberjosbach und Niederseelbach noch Pflanzmaßnahmen durchgeführt werden.

Im Wald zwischen Königshofen und Niederseelbach in der Abteilung 501 Pflanzung von Eichen mit beigemischten Edellaubholzarten.

Im Wald von Engenhahn in der Abteilung 605 sind drei Pflanzbereiche vorgesehen. Auch hier sind hauptsächlich Eichen mit beigemischten Edellaubholz vorgesehen.

II. Förderung klimaangepasstes Waldmanagement

Die Gemeinde Niedernhausen am 07.02.2022 eine Förderung für Klimaangepasstes Waldmanagement beantragt. Hierfür mussten 12 Förderkriterien erfüllt werden:

- Vorausverjüngung ist Pflicht
- Vorfahrt für Naturverjüngung geben
- Standortheimische Baumarten verwenden
- Natürliche Entwicklung auf kleinen Freiflächen zulassen
- Größere Baumartendiversität schaffen
- Große Kahlflächen vermeiden
- Mehr Totholz für mehr Leben
- Mehr Lebensräume mit Habitatbäumen schaffen
- Größere Rückegassenabstände: Begrenzung der Bodenverdichtung
- Pflanzen natürlich gesund erhalten (keine Pflanzenschutzmittel, Düngung)
- Wasserhaushalt verbessern
- Raum für natürliche Waldentwicklung geben (hierfür müssen mindestens 5 % der Gemeindewaldfläche stillgelegt werden)

Mit der Beförderung des Gemeindewaldes wurden bereits ein Großteil der Förderkriterien erfüllt. Durch die Waldflächen außer regelmäßigem Betrieb (WARB-Flächen) waren auch faktisch schon 4 % der Flächen stillgelegt. Inzwischen ist die Vorgabe zur Flächenstilllegung mehr als erfüllt worden und 13,5 % der Waldflächen wurden stillgelegt (siehe Punkt IV).

Eine weitere Voraussetzung ist die Zertifizierung mit dem PEFC-Zusatzmodul oder eine FSC-Zertifizierung. Die einfache PEFC-Zertifizierung ist für eine Förderung nicht ausreichend. Die FSC-Zertifizierung wurde beauftragt.

Waldflächen, die nach dem klimaangepasstes Waldmanagement gefördert werden, stehen nicht mehr als Ausgleichsflächen bzw. für Ökopunkte zur Verfügung. Sollten Waldflächen als Ausgleichsflächen verwendet werden, wird für diese Flächen die Förderung eingestellt.

Der Gemeinde erhielt aus der Förderung 2023 ca. 79.000 €.

III. Zertifizierung Gemeindewald

Der Gemeindewald war bislang durch PEFC zertifiziert. Mit der Förderung für klimaangepasstes Waldmanagement ist diese Zertifizierung nicht mehr ausreichend. Deshalb bietet PEFC ein Zusatzmodul an, welches den Anforderungen für die Förderung gerecht wird. Neben der PEFC-Zertifizierung ist auch eine FSC Zertifizierung und eine FSC-Naturland-Zertifizierung möglich. Seitens der Verwaltung wurde ein Vergleich der Zertifizierungsarten vorgelegt.

Der Runde Tisch Wald spricht sich für eine zukünftige FSC-Zertifizierung aus. Daraufhin hat sich der Gemeindevorstand für eine FSC-Zertifizierung entschieden und ein Zertifizierungsbüro wurde beauftragt.

IV. Flächenstilllegungen Gemeindewald

Zur Flächenstilllegung liegt bereits eine Entscheidung der Gemeindevertretung vor.

Im Antrag Nr. 43/2021-2026 „Einrichtung eines Naturwaldes“ mit Herausnahme von 5% des Gemeindewaldes aus der Bewirtschaftung wurde um eine Planungsvariante gebeten, wie die „5%-Flächenstilllegung“ um weitere 5% fortgeschrieben werden könnte.

Bislang waren ca. 4 % des Waldes der Gemeinde Niedernhausen faktisch stillgelegt.

Die Gemeinde Niedernhausen hat eine Förderung für klimaangepasstes Waldmanagement beantragt. Mit der Bewilligung ist die Gemeinde Niedernhausen verpflichtet mindestens 5 % der Waldflächen stillzulegen.

Gemeinsam mit HessenForst wurden verschiedene Bereiche zur Stilllegung festgelegt, über die die Gemeindevertretung entschieden hat. Die Kriterien für Stilllegungsflächen waren dabei, dass es sich um Flächen handelt die möglichst wenig erschlossen sind. Ein engmaschiges Wegenetz ist bei stillgelegten Wäldern nicht geeignet. Außerdem sollte es sich um nicht zu kleinparzellige Flächen handeln. In stillgelegte Waldflächen muss auch die Verkehrssicherung auf ein Minimum begrenzt werden. Besonders geeignet sind. Bei jüngeren artenreichen Beständen kann es durch die Konkurrenzstärke der Buche dazu kommen, dass andere Baumarten verdrängt werden. Auch kann durch Stilllegung bei manchen Beständen dem Ziel eines artenreichen und altersgestuften Mischwaldes entgegengewirkt werden.

In der Sitzung der Gemeindevertretung vom 13.09.2023 wurde folgendes beschlossen:

- Die „Waldflächen außer regelmäßigen Betrieb“ werden stillgelegt.
- Die Gemeindewaldfläche am Lenzenberg oberhalb der Autobahn und neben der L3273 mit einer Fläche von ca. 82 Hektar wird stillgelegt.
- Die Gemeindewaldfläche im „Schwarzland“ zwischen Wiesbadener Straße, Bahnlinie, Autobahn und L 3028 mit einer Fläche von ca. 18 ha wird stillgelegt.

Damit sind 13,5 % der Gemeindewaldflächen stillgelegt worden

V. Verlängerung Jagdpacht

Nach Ablauf der bestehenden Jagdpachtverträge wurden diese 2023 verlängert bzw. neu verpachtet. Dabei wurden auch die geänderten Bedingungen im Wald berücksichtigt und die Pachtverträge entsprechend angepasst. Die Jägerschaft soll bei der Wiederbewaldung unterstützen und mit eingebunden werden. Als wichtiges Steuerelement wurde eine jährliche Begehung der Reviere eingeführt. Zur Beurteilung des Revierzustandes, lädt die Gemeinde gemeinsam mit dem zuständigen Revierförster den Jagdpächter und den Jagdvorstand zu einem jährlichen Revierbegang ein.

VI. Wasser im Wald

Vor dem Hintergrund der zunehmenden Dürreperioden bekommt auch die Wasserhaltefunktion im Wald eine zunehmende Bedeutung. Dabei fungiert der Wald als Wasserspeicher aber auch als Pufferfläche bei Starkregenereignissen. Die natürliche Wasserspeicherung, durch die Bäume, und den Waldboden spielt dabei eine Rolle. Deshalb soll auch immer ausreichend Totholz durch Äste und umgestürzte Waldbäume am Boden erhalten bleiben.

Im Gemeindewald wurden in weiten Bereichen schon Sickermulden angelegt. Vom Forstamt wurden dafür Pläne erarbeitet und ab 1999 flächendeckend umgesetzt.

2023 wurden die Sickermulden im Bereich Oberjosbach und Königshofen/Niederseelbach überrüft und wo erforderlich wieder instand gesetzt. Dazu wurden Zuläufe und Mulden wieder freigelegt.

Der Bestand der Sickermulden wird unterhalten und wo sinnvoll erweitert.

VII. Kein Plastik im Wald

Die Gemeindevertretung hat in ihrer Sitzung GemV/007/2021-2026 vom 30. März 2022 beschlossen im Wald keinen Kunststoff mehr zu verwenden.

TOP 17: Kein Plastik im Niedernhausener Gemeindewald

Vorlage: AT/0032/2021-2026

Beschluss:

Der Gemeindevorstand wird gebeten, mit dem Forstamt Chausseehaus in Verhandlungen einzutreten:

1. Um den Einsatz biologisch abbaubarer Wuchshüllen in den Forstrevieren der Gemeinde Niedernhausen anzustreben.
2. Um den Einsatz von Holzgattern als Aufwuchshilfe in den Forstrevieren der Gemeinde Niedernhausen anzustreben; vorbehaltlich der Prüfung des Forstamtes Chausseehaus.

Wuchshüllen aus Kunststoff werden nicht mehr verwendet. Bei der Lagerung von Brennholz im Wald dürfen keine Abdeckplanen aus Kunststoff mehr verwendet werden.

Beim Gatterbau ist der Einsatz von Holzgattern schwierig bei großen Flächen. Bei Pflanzungen wird geprüft, ob ein Gatter aus Holz gebaut werden kann oder ein Drahtgeflechtzaun geeigneter ist..

VIII. Besondere Naturschutzmaßnahmen / Artenschutz

Eine Intensivierung der Ausweisung von Habitatbaumgruppen fand statt. Dabei wurden besonders die Ergebnisse der Spechtbaumkartierung berücksichtigt.

2023 wurden am Waldrand der Abteilung 626 b sogenannte Eidechsenburgen angelegt. Dazu wurden Findlinge zu einem Wall aufgeschichtet und aus Baumstämmen und Ästen Holzhaufen errichtet.

Durch die Maßnahmen sollen die Lebensbedingungen von Reptilien in Engenhahn verbessert werden. Hier wurden den wechselwarmen Tieren neben Sonnenplätzen und Versteckmöglichkeiten auch geschützte, frostfreie, trockene Orte für eine sichere Überwinterung angelegt.

IX. Leinenpflicht für Hunde

In der Sitzung der Gemeindevertretung am 13.09.2023 Sitzungsnummer GemV/018/2021-2026 wurde die Neufassung der Gefahrenabwehrverordnung über die Aufrechterhaltung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung in der Gemeinde Niedernhausen als Verordnung beschlossen.

Zukünftig wird die Leinenpflicht während der Setz- und Brutzeiten in der neuen Gefahrenabwehrverordnung festgeschrieben. Im § 7, Aufsicht über Tiere und Leinenzwang für Hunde / Hundekot wurde im Absatz 2 e folgender Text beschlossen:

„(2) Hunde sind an der Leine zu führen,“ „e) außerhalb des bebauten Gemeindegebietes und in Wäldern sobald sich andere Personen nähern und in der Brut- und Setzzeit (01.03. bis 30.06.)“